

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	xvii
Teil 1: Einleitung	1
A. Anlass und Ziel der Arbeit	1
B. Gang der Darstellung	1
Teil 2: Die Vorteile einer Hauptversammlung im Ausland	3
Teil 3: Die Zulässigkeit einer Hauptversammlung im Ausland	7
A. Die Zulässigkeit einer Hauptversammlung im Ausland bei der Societas Europaea	9
I. Die wesentlichen Grundzüge der Societas Europaea	9
1. Der rechtshistorische Hintergrund	9
2. Die Organisationsverfassung der SE	10
a) Die grundlegende Organisationsstruktur der SE	10
b) Die Hauptversammlung der SE	11
aa) Unionsrechtliche Zuständigkeiten	12
bb) Nationalrechtliche Zuständigkeiten	12
cc) Zwischenergebnis zur Hauptversammlung der SE	15
c) Das dualistische System	15
aa) Das Leitungsorgan	15
bb) Das Aufsichtsorgan	17
d) Das monistische System	19
aa) Das Verwaltungsorgan	19
bb) Die geschäftsführenden Direktoren	21
II. Die Societas Europaea als supranationale Gesellschaftsform ...	22
1. Die Rechtsgrundlage der SE	22
2. Das Gründungsverfahren der SE	23
3. Die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung ...	24
III. Die Zulässigkeit einer SE-Hauptversammlung im Ausland	24
1. Ansichten in der Literatur	25
a) Argumentation, die den europäischen Charakter der SE betont	26

b)	Argumentation gestützt auf § 121 Abs. 5 AktG	27
2.	Die Entscheidung des BGH und seiner Vorinstanzen	28
a)	Das Urteil des LG Berlin vom 25.01.2013	28
b)	Der Beschluss des KG vom 28.08.2013	29
c)	Das Urteil des BGH vom 21.10.2014	30
3.	Stellungnahme	31
a)	Ausländischer Versammlungsort als milderes Mittel	31
b)	Praxis in anderen Mitgliedstaaten	32
c)	Konzeptionelle Ausrichtung der SE auf einen europaweit ansässigen Aktionärskreis	32
d)	Ergebnis	34
B.	Die Zulässigkeit einer Hauptversammlung im Ausland bei der Aktiengesellschaft	35
I.	Hauptversammlungen im Ausland unter Anwendung von § 121 Abs. 5 AktG	35
1.	Die Regelung des § 121 Abs. 5 AktG	36
a)	Die gesetzlich vorgesehenen Versammlungsorte	36
b)	Die statutarische Bestimmung des Versammlungsorts	37
c)	Die Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen § 121 Abs. 5 AktG	38
aa)	An einem unzulässigen Ort gefasste Beschlüsse	38
bb)	Satzungsbestimmung, die einen unzulässigen Ort als Versammlungsort bestimmt	40
2.	Das Beurkundungserfordernis gemäß § 130 AktG	41
a)	Der Regelungszweck der Beurkundung	41
b)	Der Verfasser der Niederschrift	43
aa)	Die notarielle Niederschrift	43
bb)	Das privatschriftliche Protokoll	43
(1)	Voraussetzungen des § 130 Abs. 1 S. 3 AktG	44
(2)	Privatschriftliches Protokoll bei ungeschriebenen Hauptversammlungskompetenzen?	46
(3)	Anwendung des § 130 Abs. 1 S. 3 AktG auf die SE	46
c)	Der Inhalt der Niederschrift	48
aa)	Der Mindestinhalt der Niederschrift nach § 130 Abs. 2 AktG	48

(1) Der Ort und der Tag der Hauptversammlung	49
(2) Der Name der Urkundsperson	49
(3) Die Art der Abstimmung	49
(4) Das Ergebnis der Abstimmung	50
(5) Die Feststellung des Vorsitzenden über die Beschlussfassung	52
bb) Der erweiterte Umfang der Feststellung gemäß § 130 Abs. 2 S. 2 AktG	52
cc) Weitere protokollierungsbedürftige Vorgänge	53
d) Sonstige von § 130 AktG bestimmte Pflichten	54
aa) § 130 Abs. 3 AktG: Die beizufügenden Anlagen	55
bb) § 130 Abs. 4 AktG: Die Unterschrift des Notars	55
cc) § 130 Abs. 5 AktG: Die Einreichung einer Abschrift zum Handelsregister	57
dd) § 130 Abs. 6 AktG: Die Veröffentlichung auf der Internetseite	57
e) Die Erstellung der Niederschrift in der (notariellen) Praxis	58
f) Die Rechtsfolgen einer fehlenden oder ungenügenden Protokollierung	60
aa) Beschlüsse der Hauptversammlung	60
bb) Minderheitsverlangen, Auskunftsverlangen und Widersprüche	62
3. Ansichten in der Literatur zur Zulässigkeit von Hauptversammlungen im Ausland	62
a) Die Argumente der Mindermeinung	63
b) Die Argumente der herrschenden Literaturansicht	64
4. Die Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Hauptversammlungen im Ausland	66
a) Das Urteil des LG Stuttgart vom 08.11.1991	66
b) Der Beschluss des OLG Hamburg vom 07.05.1993	67
c) Das Urteil des BGH vom 21.10.2014	69
5. Stellungnahme	71
a) Die Erschwerung der Teilnahme an der Hauptversammlung	71
aa) Möglichkeiten der Online-Teilnahme und Stellvertretung	71

bb)	Leichtere Erreichbarkeit aufgrund verbesserter Infrastruktur	73
cc)	Internationalisierung der Aktiengesellschaft und ihres Aktionärskreises	74
dd)	Zwischenergebnis zur Erschwerung der Teilnahme an der Hauptversammlung	75
b)	Die Auslandsbeurkundung	75
aa)	Die Anwendbarkeit der Rom-I-VO?	77
bb)	Die Anwendbarkeit des Art. 11 Abs. 1 EGBGB auf gesellschaftsrechtliche Vorgänge	77
(1)	Erste Ansicht: Art. 11 Abs. 1 EGBGB findet auf verfassungsrelevante Vorgänge keine Anwendung	78
(a)1.	Argument: Die Gesetzesmaterialien zu Art. 11 EGBGB	79
(b)2.	Argument: Analogie zu Art. 11 Abs. 4 EGBGB für verfassungsrelevante Vorgänge ...	79
(2)	Zweite Ansicht: Art. 11 Abs. 1 EGBGB findet auf gesellschaftsrechtliche Vorgänge generell keine Anwendung	80
(a)1.	Argument: Art. 37 S. 1 Nr. 2 EGBGB a. F. ...	81
(b)2.	Argument: Der Referentenentwurf zum Internationalen Gesellschaftsrecht	81
(c)3.	Argument: Gesetzesumgehung	82
(3)	Dritte Ansicht: Art. 11 Abs. 1 EGBGB findet auf gesellschaftsrechtliche Vorgänge vollumfänglich Anwendung	82
(4)	Stellungnahme	83
(a)	Ablehnung der zweiten Ansicht	83
(b)	Ablehnung der ersten Ansicht	85
(c)	Zwischenergebnis	87
cc)	Anwendbarkeit des Art. 11 Abs. 1 EGBGB auf die Beurkundung von Beschlüssen der Hauptversammlung	88
(1)	Die tatbestandliche Begrenzung des Art. 11 EGBGB auf Rechtsgeschäfte	88

(2) Kein Ausschluss der Ortsform aufgrund der Publizitätspflicht des § 130 Abs. 5 AktG	90
(3) Die Wahl der Ortsform als Verstoß gegen den ordre public	94
(a) Unvereinbarkeit mit einem Grundsatz des deutschen Rechts	94
(b) Wesentlichkeit des verletzten Grundsatzes	95
(c) Offensichtliche Unvereinbarkeit	96
(d) Zwischenergebnis zum ordre public	98
(4) Zwischenergebnis zur Anwendbarkeit des Art. 11 Abs. 1 EGBGB auf die Beurkundung von Beschlüssen der Hauptversammlung	98
dd) Die Geschäftsform	99
(1) Die Kriterien der Gleichwertigkeit	99
(2) Anwendung auf die Auslandsbeurkundung eines Hauptversammlungsbeschlusses	100
(a) Die Prüfungs- und Belehrungspflicht	102
(b) Die materielle Richtigkeitsgewähr	105
(c) Zwischenergebnis	106
(3) Die Gleichwertigkeit einer Auslandsbeurkundung bei der SE	107
(4) Zwischenergebnis zur Geschäftsform	107
ee) Exkurs: Formverletzungsstatut	108
ff) Zwischenergebnis zur Auslandsbeurkundung ...	109
c) Abschließende Regelung des Aktiengesetzes zum Versammlungsort?	109
aa) Die normative Grundlage der Argumentation des OLG Hamburg	110
bb) Würdigung der Argumentation des OLG Hamburg	111
d) Ergebnis	112
II. Vollversammlungen im Ausland, § 121 Abs. 6 AktG	112
1. Allgemeines	112
2. Voraussetzungen einer Vollversammlung	113

a) Teilnahme aller teilnahmeberechtigter Aktionäre	113
b) Kein Aktionärswiderspruch gegen die Beschlussfassung	114
3. Rechtsfolge	115
4. Konsequenz des § 121 Abs. 6 AktG für die Zulässigkeit einer Auslandsversammlung	115
III. Abwehrhauptversammlungen im Ausland, § 16 Abs. 4 S. 4 WpÜG	117
C. Die Zulässigkeit einer Gesellschafterversammlung im Ausland	119
I. Einleitung	119
II. Die Entwicklung der Rechtsprechung zu Gesellschafterversammlungen im Ausland	121
1. Der Beschluss des OLG Hamm vom 01.02.1974	121
2. Der Beschluss des OLG Karlsruhe vom 10.04.1979	122
3. Der Beschluss des BGH vom 16.02.1981	122
4. Der weitere Verlauf der Rechtsprechung	123
III. Das aktuelle Meinungsbild im Schrifttum	124
1. Die Argumente der herrschenden Meinung	124
2. Die Notwendigkeit einer Satzungsbestimmung zu Auslandsversammlungen	125
3. Die Anforderungen an eine Satzungsbestimmung	126
a) Formelle Anforderungen an eine Satzungsbestimmung	126
b) Das Teilnahmerecht der Gesellschafter als Grenze der Satzungsfreiheit	127

Teil 4: Die Bestimmung des ausländischen Versammlungsorts 129

A. Das Teilnahmerecht der Aktionäre als Gestaltungsgrenze	129
I. Die für die Gestaltungsfreiheit maßgeblichen Kriterien	130
II. Die Anzahl potentieller Hauptversammlungsorte	132
III. Der finanzielle und zeitliche Aufwand der Anreise	135
1. Maßgeblichkeit des Gesellschaftssitzes für die Ermittlung der zulässigen Hauptversammlungsorte	136
2. Die Begrenzung des Aufwands der Anreise zur Hauptversammlung	138
a) Erste Meinung: Notwendigkeit einer kilometermäßigen Obergrenze	138

b)	Zweite Meinung: tatsächliche Erreichbarkeit des Versammlungsorts entscheidend	139
aa)	Zulässigkeit von Hauptversammlungen innerhalb der gesamten Europäischen Union ...	139
bb)	Restriktivere Auslegung des statutarischen Gestaltungsspielraums	139
c)	Stellungnahme	140
d)	Irrelevanz des Aufwands der Anreise bei Online-Teilnahme gemäß § 118 Abs. 1 S. 2 AktG ...	142
3.	Irrelevanz der Distanz zwischen einzelnen potentiellen Hauptversammlungsorten	144
a)	Die Ausführungen des BGH	144
b)	Stellungnahme	145
IV.	Geschäftstätigkeit der Gesellschaft am Ort der Hauptversammlung	146
V.	Weitere relevante Umstände	147
1.	Fremdsprache und fremde Währung am Versammlungsort	147
2.	Verkehrstechnische Erreichbarkeit des Versammlungsorts	147
3.	Infrastruktur am Versammlungsort	148
4.	Einreisebedingungen	149
VI.	Zusammenfassung	150
B.	Für die Reichweite der Satzungsfreiheit relevante Charakteristika der Gesellschaft	150
I.	Publikumsgesellschaft oder personalistisch strukturierte Gesellschaft	151
1.	Eigenschaften einer personalistisch strukturierten Gesellschaft	151
2.	Meinungsbild	152
3.	Stellungnahme	153
II.	Aktiengesellschaft oder SE	155
C.	Für das Auswählermessen des Einberufungsorgans relevante Besonderheiten einer einzelnen Hauptversammlung	157
I.	Die Abwehrhauptversammlung gemäß § 16 Abs. 4 WpÜG	157
1.	Die Relevanz der geografischen Lage des Versammlungsorts für dessen Zulässigkeit	158
2.	Der Schutz des Teilnahmerechts der Aktionäre	159
a)	Ausländischer Aktionärskreis	160

b) Sitz der Zielgesellschaft in Grenznähe	161
II. Vollversammlung gemäß § 121 Abs. 6 AktG	162
III. Zusammenfassung	163
D. Die Wahl eines ausländischen Versammlungsorts ohne Satzungsbestimmung	164

Teil 5: Einzelne Aspekte einer Auslandsversammlung 167

A. Die Sprache der Hauptversammlung	167
I. Die Verhandlungssprache	167
1. Grundsatz	168
2. Abweichungsmöglichkeit	169
a) Meinungsstand	169
b) Stellungnahme	170
3. Die Zulassung fremdsprachiger Redebeiträge und Auskunftverlangen	172
4. Die Sprache der Hauptversammlung einer SE	174
II. Die Sprache der Niederschrift über die Hauptversammlung	176
1. Die Sprache einer notariell aufgenommenen Niederschrift	177
a) Die Zulässigkeit der Protokollierung in einer Fremdsprache	177
b) Die Pflicht zur Einreichung einer Übersetzung	179
c) Das Verhältnis von Verhandlungssprache und Urkundssprache	180
d) Der Inhalt des Protokolls	181
2. Die Sprache einer privatschriftlichen Protokollierung	181
3. Die Zulässigkeit einer Protokollierung in deutscher Sprache nach dem Recht des ausländischen Hauptversammlungsorts	182
III. Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Urkundsperson ...	184
1. Die Beherrschung der Verhandlungs- und Urkundssprache	184
2. Keine Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu beherrschen	185
3. Anforderungen an die Sprachkenntnisse im Falle des § 130 Abs. 1 S. 3 AktG	186
B. Die Ausgestaltung der Online-Teilnahme	186

I.	Die rechtliche Ausgestaltung der Online-Teilnahme	186
1.	Satzungsbestimmung oder statutarische Ermächtigung des Vorstands	186
2.	Die Aktionärsrechte im Rahmen der Online-Teilnahme	187
II.	Die technische Ausgestaltung der Online-Teilnahme	187
Teil 6:	Zusammenfassung	191